

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 15:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	ab 15:03 Uhr
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Peter Egger, Jennifer Sura, Detlef Gründel, Roland Eckert,
Andreas Stephi, Robert Drechsler, Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:23 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.01.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Aufbringung von Tempo 30-Markierungen in Form von Fahrbahn-Piktogrammen: Auswahl der Varianten**
3. **32. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Kesselpoint" für den Bereich nördlich der Liegnitzer Straße;**
 - a) **Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung);**
 - b) **Satzungsbeschluss**
4. **Abwasseranlagen Reichenhaller Straße - Maßnahmenbeschluss und Bestimmung der Ausführungsvariante**
5. **Wanderwegekonzept des Landkreises: Festlegung der umzusetzenden Variante**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 6.2 **Langzeitauswertung LKW-Verkehr B20 durch das staatliche Baumt - Ergebnis**
 - 6.3 **weitere Variante hinsichtlich Berufsschule Freilassing des Landkreises**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.01.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 18.01.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|---|
| 2. Aufbringung von Tempo 30-Markierungen in Form von Fahrbahn-Piktogrammen: Auswahl der Varianten |
|---|

Stadtratsmitglied Helminger kommt um 15:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied S. Standl kommt um 15:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschloss in seiner Sitzung am 07.12.2021, in Straßen und Bereichen mit Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Einzelfall zusätzlich „Tempo 30“-Markierungen in Form von

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

entsprechenden Fahrbahn-Piktogrammen aufzutragen. Im Zuge dessen beauftragte der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss die Verwaltung, die Einzelheiten (insbesondere Anzahl, Größe und Ausgestaltung der Piktogramme) zu planen und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Geprüft werden sollte vor allem, ob sogenannte „30er Markierungen“ im Bereich von Kindergärten und Schulen zweckmäßig sein könnten, soweit dort das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten „erheblich“ über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h liegt.

Es könnten vorerst in der **Georg-Wrede-Straße** und **Watzmannstraße** jeweils im Bereich des Kindergartens aus jeder Richtung „30er Markierungen“ angebracht werden.

Primär werden solche Piktogramme auch in der **Bahnhofstraße** vorgeschlagen, nachdem der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss in seiner Sitzung am 18.01.2022 in dieser Straße eine Tempo 30-Beschränkung im Hinblick auf die hier insbesondere querenden Schüler beschlossen hat, aber bis auf Weiteres abwarten will, ob angesichts der im Bahnhofbereich gegenwärtig noch ungeklärten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich zusätzlich ein „Zebrastreifen“ notwendig sein könnte.

Ein Übersichtsplan ist in der **Anlage 1 zu TOP 2** enthalten.

Für diese Maßnahme sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Es wurden auch folgende drei Kostenangebote für Markierungsarbeiten eingeholt (jeweils einschließlich MwSt):

- **Alternative 1:** Farbmarkierung , Schriftzug: weiß, 2 m hoch, Preis: 65,45 €, **insgesamt sechs Markierungen würden somit 392,70 € kosten;**
- **Alternative 2:** Thermoplastische Fahrbahnmarkierung , Schriftzug: weiß, 2,5 m hoch, Preis: 140,42 €, **insgesamt sechs Markierungen würden somit 1.080,52 € (einschließlich Fahrkostenpauschale = 238,00 €) kosten;**
- **Alternative 3:** Thermoplastische Fahrbahnmarkierung , Grund: weiß, Schriftzug: schwarz, Umrandung: rot, Durchmesser: 2,5 m, Preis: 357 €, **insgesamt sechs Markierungen würden somit 2.380,00 € (einschließlich Fahrkostenpauschale = 238,00 €) kosten.**

Bei den thermoplastischen Markierungen kämen zusätzliche Kosten für ein erforderliches Vortrocknen der zur markierenden Fläche (5,36 € je m² Strichfläche) hinzu.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst in der Georg-Wrede-Straße, Watzmannstraße und Bahnhofstraße insgesamt sechs Tempo 30-Markierungen in Form von entsprechenden Fahrbahn-Piktogrammen aufzutragen, wobei drei Alternativen zur Beschlussfassung vorliegen.

Im Gremium wird sich für die Alternative 3 ausgesprochen, da dies aufgrund der Signalfarbe besser sichtbar sei, auch bei Verschmutzungen der Fahrbahn, schlechtem Wetter etc.

Seitens des Gremiums wird in der Watzmannstraße kein Bedarf für das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung gesehen, da dort aufgrund der vielen Stellen mit Rechts-vor-Links nicht zu schnell gefahren würde. In der Bahnhofstraße sei es auf jeden Fall wichtig, da die 30er-Begrenzung hier neu sei und in der Georg-Wrede-Straße würde es im Bereich des Rupertussteges auch Sinn machen.

Anstatt einer Markierung in der Watzmannstraße könnte eine Markierung in der Vinzentiusstraße oder Laufener Straße aufgrund der neuen Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll sein, so ein Beitrag aus dem Gremium.

Herr Egger erklärt, dass die 30er-Beschränkung in der Vinzentiusstraße und in der Laufener Straße auf die Betriebszeiten der Kindergärten begrenzt sei und deshalb eine Bodenmarkierung nicht möglich sei.

Im Gremium wird die Frage gestellt, warum bei der ersten Alternative keine Fahrtkosten mitaufgeführt seien.

Herr Egger erklärt, dass Angebote für das Aufbringen von sechs Markierungen eingeholt worden seien und diese so abgegeben wurden. Diese würden zunächst als Anhaltspunkt für die Kosten dienen. Es sei geplant, die Markierungen im Rahmen der allgemeinen Straßenmarkierungen mitaufzutragen.

Im Gremium wird nach der Lebensdauer der Markierungsvarianten gefragt.

Herr Egger führt auf, dass dies davon abhängig sei, wie viel Verkehr an der betroffenen Stelle auftreten würde und ob auch Lkws (Schwerlastverkehr) die Markierung überfahren würden. Eine thermoplastische Markierung habe eine längere Lebensdauer als eine „normale“ Farbmarkierung.

Seitens des Gremiums wird hinterfragt, ob der Preis gleich bleiben würde, wenn anstatt der angefragten sechs Markierungen nur noch vier Markierungen eingeplant würden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Herr Egger weist nochmals darauf hin, dass die angeforderten Angebote nur Anhaltspunkte bieten würden und die genauen Kosten dann bei der Beauftragung feststehen würden.

Im Gremium wird angeregt, Bauhofmitarbeiter bei den Markierungen miteinzubinden, damit künftig Markierungen ggf. selbst aufgetragen werden könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass Bauhofmitarbeiter schon im Einzelfall Markierungen durchgeführt hätten. Es sei jedoch geplant, die Markierungen im Zuge der allgemeinen Straßenmarkierungen mitzumachen, da diese ohnehin regelmäßig durchgeführt würden.

Erster Bürgermeister Hiebl entnimmt der Diskussion, dass der Beschlussvorschlag dahingehend angepasst werden sollte, die Variante 3 zu wählen und in der Watzmannstraße keine Markierungen vorzusehen, somit insgesamt 4 Markierungen aufzutragen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, in der Georg-Wrede-Straße und Bahnhofstraße laut beiliegendem Plan insgesamt vier Tempo 30-Markierungen in Form von entsprechenden Fahrbahn-Markierungen aufzubringen. Die Markierungen sollen als Thermoplastische Fahrbahnmarkierung , Grund: weiß, Schriftzug: schwarz, Umrandung: rot, Durchmesser: 2,5 m (Alternative 3) ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

3. **32. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Kesselpoint" für den Bereich nördlich der Liegnitzer Straße;**
- a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung);**
- b) Satzungsbeschluss**

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Brüderl**, der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht.

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am 11.11.2019 beschlossen, im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2024 der Gemarkung Freilassing einen Bebauungsplan aufzustellen und im angrenzenden Bereich den Bebauungsplan „Kesselpoint“ zu überplanen. Anlass dafür war die Absicht der Hawle Armaturen GmbH, ein neues Warenausganglager zu errichten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Warenausgangslagers der Hawle Armaturen GmbH auf dem nach Westen um das Grundstück Fl.Nr. 2024 erweiterten Betriebsgelände.

In seiner Sitzung vom 09.11.2021 hat der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss den Entwurf zur 32. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § Abs. 2 BauGB durchzuführen.

a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung)

Der Entwurf zur 32. Änderung des Bebauungsplans „Kesselpoint“ in der Fassung vom 09.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht lag in der Zeit vom 24.11.2021 bis 29.12.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.11.2021 beteiligt.

1.) 14 Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben

1.1) Keine Hinweise oder Anregungen zur Planung vorgebracht haben:

- Gemeinde Ainring, 25.11.2021
- Gemeinde Saaldorf-Surheim, 24.11.2021
- Bayer. Landesamt für Umwelt, 01.12.2021

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, 29.11.2021
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein, 09.12.2021
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, Traunstein, 20.12.2021
- Staatliches Bauamt Traunstein, 09.12.2021
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 02.12.2021
- Energienetze Bayern, 02.12.2021

1.2) Anregungen zur Planung vorgebracht haben:

- Bayernwerk Netz GmbH, Freilassing, 24.11.2021

Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.

Kabelplanung(en):

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungs- bzw. Mittelspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen: • Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken. • Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Transformatorstation(en):

Je nach Leistungsbedarf könnte die Errichtung einer neuen Transformatorstation im Planungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorstation benötigen wir, je nach Stationstyp ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 qm und 35 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unseren Gunsten zu sichern ist. Bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude muss verbindlich gewährleistet sein, dass wir über die Stationsgrundstücke verfügen können. Zu dem Zeitpunkt müssen befestigte Verkehrsflächen vorhanden sein, die von LKW mit Tieflader befahren werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise wurden für eine frühzeitige Abstimmung an den Bauwerber weitergeleitet. Die Möglichkeiten für die Kabelverlegung und die Platzierung einer Trafostation wurden daraufhin bereits abgestimmt, ein eigenes Grundstück ist demnach nicht erforderlich. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

- Handwerkskammer für München und Oberbayern, 29.12.2021:

Die Stadt Freilassing möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Betriebes im nördlichen Gewerbegebiet schaffen und damit auch die Erschließungskonflikte verbessern.

Grundsätzlich begrüßen wir das wirtschaftsfreundliche Vorgehen der Stadt Freilassing. Mit dem dargelegten Planvorhaben besteht aus Sicht des Handwerks Einverständnis.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich angrenzend Handwerksbetriebe befinden, die im Zuge der weiteren Planungen nicht in ihrem Betriebsablauf und ordnungsgemäßen Wirtschaften nicht eingeschränkt oder gefährdet werden dürfen. Dies gilt auch für den dazugehörigen Betriebsverkehr.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Gefährdung oder Einschränkung von Handwerksbetrieben in ihren Betriebsabläufen, ordnungsgemäßen Wirtschaften oder auch ihren Entwicklungsmöglichkeiten durch die Planung kann nicht erkannt werden. Darauf gibt es auch keinerlei konkrete Hinweise. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, 26.11.2021:

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 26.08.2021 zur 32. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen. Darin haben wir festgestellt, dass den von der Planung betroffenen Belangen von Natur und Landschaft einschließlich Artenschutz (vgl.

Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 G, 7.1.6 G, Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B I 2 Z, B II 3.1 Z) sowie des Lärmschutzes (vgl. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 7), in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, Rechnung zu tragen sei.

Laut Unterlagen auf der Homepage der Stadt Freilassing waren die untere Bauaufsichts-, Naturschutz- und Immissionsschutzbehörde am Verfahren beteiligt. Die Planunterlagen wurden nach der ersten Beteiligung überarbeitet. U.a. wurde der Geltungsbereich im Nordosten um das Grundstück Fl.Nr. 2165/1 der Gemarkung Freilassing erweitert. Dieses soll als öffentliche Grünfläche (Ortsrandeingrünung) festgesetzt werden. Die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche im Osten befindet sich zum Teil im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet HQ 100 des Sonnwiesgrabens sowie der Hochwassergefahrenfläche HQextrem. Die Darstellungen der Überschwemmungsflächen wurden nachrichtlich in den Planentwurf übernommen. Zudem wurde die schalltechnische Untersuchung der accon GmbH mit Datum vom 09.11.2021 aktualisiert. Die Festsetzungen zum Immissionsschutz wurden entsprechend angepasst.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die 32. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“, in der vorliegenden Fassung vom 09.11.2021, den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegensteht, sofern den genannten raumordnerischen Belangen auch im derzeitigen Verfahrensschritt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, Rechnung getragen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planung wurde in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden erarbeitet. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

- Kreisbrandrat, 27.11.2021:

Wie bereits in der Mail vom 23.08.2021 mitgeteilt, sind Belange des Brandschutzes mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Kesselpoint" nicht betroffen. Es ergeht somit keine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren. Die Belange „Löschwasserversorgung“ und „Flächen für die Feuerwehr“ werden im Bauverfahren behandelt, da hierzu der Informationsgehalt eines Bebauungsplans für gewerbliche/industrielle Bauten zu gering ist.

Vorsorglich sei an die Einhaltung der Industriebaurichtlinie, insbesondere Punkt 5.2.2 Freistehende sowie aneinandergebaute Industriebauten mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 5.000 m² müssen eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Umfahrt haben. Umfahrten müssen die Anforderungen der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr erfüllen.

Der Bebauungsplan lässt erahnen, dass hier die 5.000 m² überschritten werden könnten. Somit wäre im Bebauungsplan ein Flächenbedarf für die Umfahrt zu berücksichtigen. Nicht, dass dann im Baugenehmigungsverfahren (Brandschutznachweis) eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen muss. Es wird empfohlen, frühzeitig ein Büro für Brandschutzplanung einzuschalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde an den Bauwerber weitergegeben. Der von diesem beauftragte Brandschutzplaner bestätigt, dass für die geplante Anlage eine Umfahrung für die Feuerwehr nicht erforderlich wird, da ihre Grundfläche weniger als 5.000 m² betragen wird. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

- Landratsamt Berchtesgadener Land, 21.12.2021, eingegangen am 12.01.2022

AB 321 Immissionsschutz

In Ergänzung zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung kann nach Vorlage der aktuellen Unterlagen nachfolgendes mitgeteilt werden:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Die Wohnbebauung östlich des Sonnwiesgrabens (Untereicht 1A, 3, 7 und 13) wird nun nicht mehr in einem Mischgebiet, sondern in einem allgemeinen Wohngebiet betrachtet. Für das südliche Wohnhaus im Industriegebiet werden zwar immer noch die Immissionsrichtwerte der TA Lärm (IRW) für ein Industriegebiet herangezogen, jedoch wird der nächtliche zulässige IRW nun aber um 20 dB(A) abgesenkt, so dass der entsprechende Planwert in Höhe von 50 dB(A) zumindest analog eines GE berücksichtigt ist. Die letztmalig mitgeteilten Belange wurden damit offenbar geklärt und die Unterlagen hinsichtlich der schalltechnischen Anforderungen an den relevanten Immissionsorten auch soweit angepasst. Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundlegenden Einwände gegen die 32. Änderung des Bebauungsplans „Kesselpoint“ der Stadt Freilassing. Es wird jedoch hinsichtlich des Wohnhauses im GI auch zur Berücksichtigung von etwaigen Vorbelastungen aus Vorsorgegründen empfohlen, auf das Zusatzkontingent zur Nachtzeit für den Sektor D zu verzichten bzw. dieses entsprechend zu reduzieren (bspw. um 6 dB(A) oder 10 dB(A)), um den nächtlichen IRW für ein GE tatsächlich adäquat zu berücksichtigen.

Im Gremium wird nachgefragt, um welches Wohnhaus es sich genau handeln würde.

Herr Brüderl erklärt, dass es sich um das Haus im Südwesten handle, in dem eine Betriebsleiterwohnung untergebracht würde.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Trotz seiner Lage im Industriegebiet wurden in Abstimmung mit dem Landratsamt dem Wohnhaus bereits die Richtwerte eines Gewerbegebiets zugeordnet. Diese werden bei Einhaltung der festgesetzten Kontingente unterschritten. Ein darüberhinausgehender Schutz der zwar bestehenden, jedoch gebietsuntypischen Wohnnutzung zu Lasten der Entwicklung der angrenzenden Gewerbe- / Industriegebiete wird nicht für notwendig erachtet. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

FB 31 Planen, Bauen, Wohnen

Verfahren:

1. Ziffer 1 unserer Stellungnahme vom 21.09.2021 gilt weiterhin uneingeschränkt.

Beschlussvorschlag:

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Zur darin angesprochenen Verfahrenswahl gilt weiterhin der Beschluss des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 09.11.2021:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Den Ausführungen kann nicht gefolgt werden. Ein Verfahren nach § 12 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan kommt nicht zur Anwendung, da die Stadt Freilassing darin weder Vorteile für sich noch für die Fa. Hawle erkennt. Das Vorhaben der Fa. Hawle ist zwar bekannt, die Planungen dazu sind aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie die Grundlage für einen verbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplan bilden könnten. Vielmehr soll mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans der Rahmen für die weitere Planung des Vorhabens ermittelt und festgelegt werden. Auch sieht die Stadt Freilassing hier keine Notwendigkeit, die zulässige Nutzung auf ein konkret durchgeplantes Objekt einzugrenzen. Die Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans stellt daher für die Stadt Freilassing das geeignete Verfahren dar. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Inhalt:

2. Anhand des 3D Modelles sieht man deutlich, dass sich das zur Beurteilung herangezogene Hochregal der Fa. Wiberg in der Mitte des Industriegebietes befindet, also keine Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild hat. Das neue Gebäude stellt sich als ungegliederter Riegel am Ortsrand dar. Auch von der Westseite dominiert das neue Gebäude das Ortsbild (vgl. Abb. 10 und 11 auf S. 13 der Begründung). Das konkret geplante Vorhaben sprengt erheblich den vorhandenen Rahmen (vgl. Abb. 13 und 14 auf S. 16 der Begründung). Die städtebaulichen bzw. ortsgestalterischen Auswirkungen am nördlichen Ortsrand Freilassings werden in der Begründung bagatellisiert. Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass die dargestellte Ortsrandeingrünung durch eine – ggf. auch erst in Zukunft notwendige – Feuerwehrumfahrt – entfallen muss (vgl. unten) und somit die Höhe des Gebäudes nicht kaschieren kann. Ziffer 4 unserer Stellungnahme vom 21.09.2021 wurde somit nur bedingt gewürdigt.

Im Gremium wird die Frage gestellt, welche Bepflanzung für die optische Abgrenzung im Norden geplant sei (bereits etwas größere Bäume oder Büsche etc.).

Herr Brüderl erklärt, dass diesbezüglich Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehen seien, die bestimmte Baumarten vorsehen. In erster Linie sei Spitzahorn vorgesehen, da dieser einen schnellen Wuchs hätte und ein gewisser Stammumfang sei festgelegt. Nichtsdestotrotz würde es seine Zeit dauern, bis die Bäume die gewünschte Größe erreichen würden (ca. 10-20 Jahre).

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Vorwurf der Bagatellisierung wird erneut zurückgewiesen. Ziffer 4 der Stellungnahme vom 21.09.2021 wird vollumfänglich gewürdigt. Wie in der Begründung

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

ausgeführt, soll durch die gezielte „Nachverdichtung“ im bestehenden „Industriegebiet“ die Schaffung eines neuen Gewerbegebiets auf bisher baulich nicht genutzten Flächen verbunden mit der Gefahr eines Brachliegens der derzeit bestehenden Anlagen vermieden werden. Die mit der Planung einhergehende Veränderung des Ortsbildes des Freilassinger „Industriegebiets“ wird in der Abwägung insgesamt als noch verträglich angesehen.

Der Eingriff in das Landschaftsbild wird von der Stadt Freilassing, wie in der Begründung ausgeführt, zunächst grundsätzlich durchaus als erheblich betrachtet. Durch eine zielgerichtete für die konkrete Situation entwickelte fachlich fundierte und qualifizierte, mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Ortsrandeingrünung zusammen mit den getroffenen Gestaltungsvorgaben kann die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes aus Sicht der Stadt Freilassing jedoch deutlich gemildert werden.

Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zur Gestaltung des Gebäudes, Beleuchtung und Werbeanlage getroffen, um die Störung des Landschafts- und Ortsbildes durch den Baukörper so weit wie möglich zu reduzieren. Durch die vorgesehenen Pflanzungen im Norden und Osten gelingt es, die Bebauung bzw. das Gewerbegebiet in Richtung offene Feldflur einzugrünen und einen Übergang in die freie Landschaft zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der nicht mehr zu verkennenden Bedeutung der Klimaschutzziele und der dem damit verbundenen Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden hält es die Stadt Freilassing für geboten, auch im Gewerbegebiet eine Nachverdichtung zu praktizieren und die bereits für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen durch entsprechende Höhenentwicklung besser zu nutzen, als vor Jahrzehnten vorgesehen. Angesichts der im Gebiet bereits bestehenden Gebäudehöhen und des nach Westen hin ansteigenden Geländes erscheint die geplante Höhe in ihrer Längenausdehnung als durchaus vertretbar; das gilt auch für das entstehende Gebäudevolumen.

Daher kann hier dem Belang des Landschaftsbildes im Verhältnis zu der im Vergleich keinesfalls weniger wiegenden Bedeutung der Klimaschutzziele zusammen mit dem Gebot des Flächensparens sowie den weiteren städtebaulichen Belangen wie insbesondere auch der Sicherung gesunder Wirtschaftsstrukturen in der Stadt Freilassing noch ausreichend Rechnung getragen werden.

Auch die Ertragseinbußen durch die Verschattung eines geringen Teils der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden im Vergleich dazu als hinnehmbar erachtet.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Die Befürchtung, die Umsetzung der festgesetzten Ortsrandeingrünung könnte verhindert werden, erscheint unbegründet (s.u.).
Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

3. Ziffer 2 unserer Stellungnahme vom 21.09.2021 gilt bzgl. der Umfahrung für die Feuerwehr weiterhin. Die Aussage unter Ziffer 8 der Begründung, dass bei einer etwaigen anderen Planung die Grün- bzw. Ausgleichsflächen nicht durch eine ggf. notwendige Umfahrung für die Feuerwehr beeinträchtigt wäre, kann nicht nachvollzogen werden. Die Baugrenzen reichen unmittelbar bis an die Grün- bzw. Ausgleichsflächen heran. Somit können diese ggf. auch ausgenutzt werden. Eine Umfahrung wäre somit nicht mehr möglich, ohne die vorgenannten Flächen zu beseitigen bzw. zumindest erheblich zu beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die darin geäußerte Befürchtung, die Fläche für die Ortsrandeingrünung könne evtl. notwendigen Flächen für die Feuerwehr zum Opfer fallen, kann nicht nachvollzogen werden. Diese Annahme scheint von einer unterschiedlichen Wertigkeit der einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplans auszugehen. Die Festsetzung der Ausgleichsfläche mit der Ortsrandeingrünung ist genauso verbindlich, wie die der baulich nutzbaren Flächen. Die Anlage einer Umfahrung für die Feuerwehr könnte daher nur im Bereich der überbaubaren Flächen erfolgen. Für das geplante Hochregallager wird eine Umfahrung nicht erforderlich sein. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

4. Ziffer 6 unserer Stellungnahme vom 21.09.2021 gilt weiterhin uneingeschränkt.

Beschlussvorschlag:

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Hierzu gilt weiterhin der Beschluss des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 09.11.2021: Die Bedenken bezüglich der internen Erschließung des Betriebsgeländes werden nicht geteilt. Die Baugrenzen müssen nicht zuungunsten einer funktionierenden Erschließung ausgenutzt werden, sie schaffen vielmehr einen angemessenen Rahmen für künftig ggf. notwendige Veränderungen, z.B. Vordächer an der bestehenden Halle. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

FB 33 Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit den Ergänzungen vom 09.11.2021 zur 32. Änderung des Bebauungsplans „Kesselpoint“ Freilassing grds. Einverständnis. Die Stellungnahme des FB 33 vom 21.09.2021 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gilt es weiterhin zu beachten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 21.09.2021 wird weiterhin beachtet. Sie gibt bezüglich der Vermeidungsmaßnahmen, des Ausgleichs und des Artenschutzes die Inhalte der Planung wieder. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

AB 322 Wasserrecht-Bodenschutz-Altlasten

Durch die neue Planung wurden die Überschwemmungsgebiete (vorläufige Sicherung und HQextrem) in die verbale und grafische Darstellung übernommen. Darüber hinaus wird im Satzungsentwurf (neu) ein Verbot der Veränderung der Geländeoberfläche und der Anpflanzung in dem Bereich der vorläufigen Sicherung verfügt (wohl als Ausfluss des § 78a Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6 WHG). Auf die Vorgaben aus §§ 78 und 78a WHG wird für die Nutzung der sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befindlichen Teilfläche (erneut) hingewiesen.

Hinsichtlich dem Abwägungserfordernis durch die Stadt Freilassing wird auf unsere bisherige Stellungnahme verwiesen: „Bei der Bauleitplanung in einem bestehenden Bebauungsplangebiet sind daher von der Stadt Freilassing die Belange nach § 78 Abs. 3 WHG (für die vorläufige Sicherung) und nach § 78b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WHG (HQextrem) abzuwägen.“

Die Stellungnahme des WWA TS ist zu beachten.

Die betroffenen Grundstücke sind nicht im Altlastenkataster erfasst. Sollten aufgrund von Bodenuntersuchungen oder während der Baumaßnahmen dennoch Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, welche auf eine Altlast o.ä. hinweisen, ist das Landratsamt Berchtesgadener Land oder das Wasserwirtschaftsamt Traunstein sofort zu verständigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die als Grünfläche festgesetzte Teilfläche 32.2 des Geltungsbereichs grenzt unmittelbar an den Sonn Wiesgraben, liegt aber gegenüber dem Bachlauf deutlich erhöht. Nur ein sehr schmaler Streifen mit einer Gesamtfläche von ca. 40 m² liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. In der Hochwassergefahrenfläche HQextrem liegen ca. 170 m² der festgesetzten Grünfläche.

Um den vorsorgenden Hochwasserschutz nicht zu gefährden, ist festgesetzt, dass innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes eine Erhöhung oder Vertiefung der Geländeoberfläche nicht gestattet ist und das dort auch keine Bäume oder Sträucher gepflanzt werden dürfen. Durch diese Festsetzungen werden die Vorgaben des § 78a Abs. 1 Ziff. 5 u. 6 WHG berücksichtigt. Die geplanten Obstbaumpflanzungen befinden sich außerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Die Belange des § 78 Abs. 3 WHG, die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger sowie einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes, werden daher von der Planung nicht berührt; Bauvorhaben sind ohnehin nicht zulässig.

Auch die Belange des § 78 b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WHG, der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, sind ausreichend berücksichtigt, da in der betreffenden Grünfläche lediglich die bestehende Rasenfläche in eine artenreiche Wiese umgewandelt werden soll. Die zu pflanzenden Obstbäume befinden sich außerhalb der Hochwassergefahrenfläche. Eine Planänderung ist daher nicht veranlasst.

FB 23 Straßenverkehrswesen

Zum aktuellen Planstand werden weder Anregungen noch Einwendungen vorgebracht.

Z 3 Kommunale Abfallwirtschaft

Belange der kommunalen Abfallwirtschaft werden augenscheinlich nicht verletzt. Auf die Bestimmungen der GewAbfV sowie auf die kommunale Pflichttonne für Restabfälle, auch für Gewerbetreibende, weisen wir explizit hin. Ein nachrichtlicher Hinweis in der Satzung wäre wünschenswert.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Um eine unnötige Überfrachtung des Bebauungsplans mit Hinweisen auf die Gültigkeit von Gesetzen und Verordnungen zu vermeiden, wird auf den gewünschten Hinweis verzichtet.

S030 Verkehrsmanagement

Zum aktuellen Planstand werden weder Anregungen noch Einwendungen vorgebracht.

S030 Klimaschutzmanagement

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.09.2021.

Beschlussvorschlag:

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Hierzu gilt weiterhin der Beschluss des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 09.11.2021: Die Fa. Hawle beabsichtigt, Anlagen zur Solarenergienutzung auf den hierfür geeigneten Dachflächen zu installieren, wie auch auf den bestehenden Gebäuden bereits geschehen. Welche Flächen in welchem Umfang dafür u.a. aus technischen Gründen (z.B. Flächenbedarf für Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen mit ihren freizuhaltenden Zugängen o.ä.) zur Verfügung stehen werden, wird sich beim vorgesehenen Gebäudetyp erst

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

im Zuge der weiteren Objektplanung zeigen. Eine Festsetzung konkreter Flächen im Bebauungsplan erscheint daher nicht geeignet.

2.) Aus der Öffentlichkeit ist 1 Stellungnahme eingegangen:

- Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Freilassing, 13.12.2021:

6. Grünordnung

Die Eingrünung an der West- und Nordseite sollte mit hochwachsenden, großkronigen Bäumen mehrreihig mit einem Pflanzabstand von 8 Metern ausgeführt werden.

10.1 Solaranlagen

Solaranlagen für Stromgewinnung auf Industriegebäuden werden in Kürze Pflicht und sollten in den BP bereits jetzt verbindlich aufgenommen werden.

23 Artenschutz

Glasflächen müssen aus Gründen des Vogelschutzes mit Vogelschutzglas ausgeführt werden.

Begründung: Die Industriegebäude befinden sich am Rand des Siedlungsgebietes und werden mit Bäumen und Sträuchern eingegrünt. Es ist davon auszugehen, dass sich hier auch verschiedenen Vogelarten ansiedeln und es sonst durch Spiegelungen zu vermehrtem Vogelschlag kommt.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Vogelschutzverglasung vorgesehen werden sollte und nicht nur Aufkleber oder ähnliches.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass es einen Leitfaden für Maßnahmen zum Vogelschutz geben würde und die Einhaltung im Rahmen der Baugenehmigung geprüft werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Eingrünung mit hochwachsenden großkronigen Bäumen soll entsprechend den mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten, im Entwurf des Bebauungsplans getroffenen Festsetzungen erfolgen. Für die Festsetzung einer Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen fehlen im Fall der Änderung des Bebauungsplans für einen begrenzten Teilbereich die rechtlichen Voraussetzungen. Auf die Notwendigkeit einer Vogelschutzverglasung wird im Bebauungsplan hingewiesen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Sammelbeschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Den Abwägungsvorschlägen laut Sachvortrag wird hiermit zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 32. Änderung des Bebauungsplans „Kesselpoint“ mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2021 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Abwasseranlagen Reichenhaller Straße - Maßnahmenbeschluss und Bestimmung der Ausführungsvariante

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Herrn Huber vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold, der die einzelnen Varianten erläutern wird und für Fragen zur Verfügung steht.

1. Maßnahmenbeschluss zur Kanalsanierung

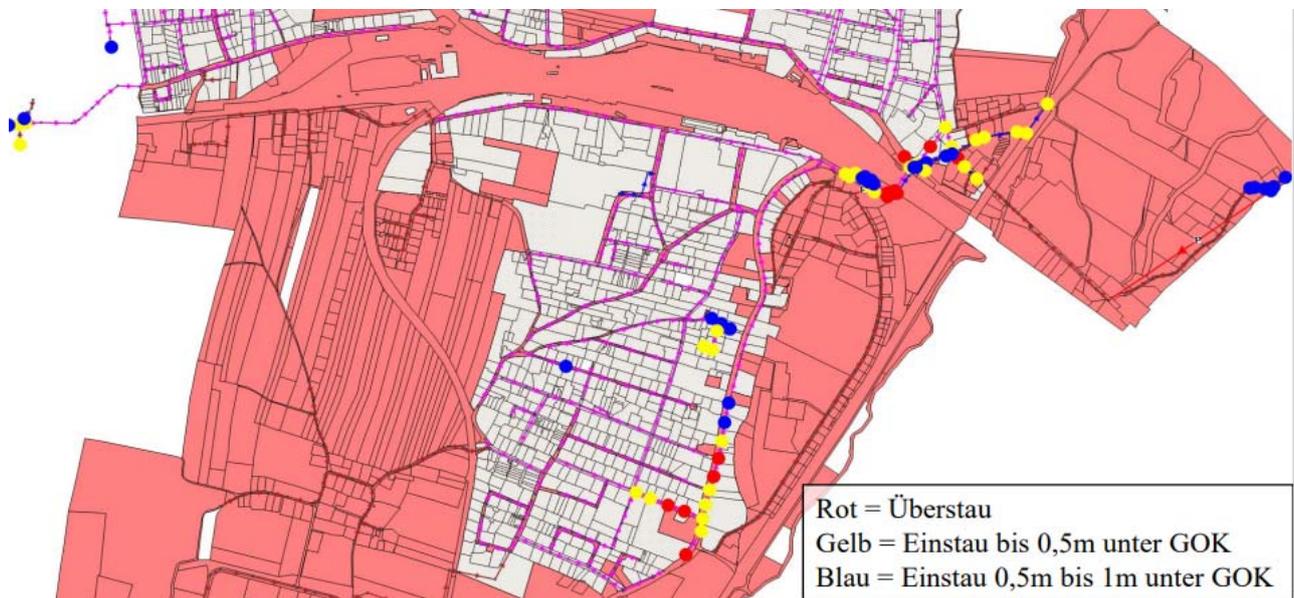
Im Rahmen des Straßenausbau Reichenhaller Straße wurden durch den Generalentwässerungsplan 2021(GEP) festgestellt, dass bei dem Bemessungsregen N=0,2 (5 Jährliches Regenereignis) Überstauungen auftreten und Wasser aus der Kanalisation austritt. Auf den rechnerischen Abwasseraustritt ist zu reagieren, der sichere Abtransport zur Kläranlage ist zu sichern. Daher werden Varianten zur Sicherstellung und Verbesserung der Kanalisation untersucht.

Null-Variante

Als Null-Variante wird der Prognose-Berechnungszustand der Kanalisation nach dem GEP benannt. Darin werden die Überstauungen und Einstauungen nach den gültigen Berechnungsmethoden dargestellt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -



Ziel ist es bei der hydraulischen Sanierung die rot eingefärbten Schächte zu entlasten und Abwasseraustritt aus der Kanalisation zu vermeiden

Ein Schwerpunkt ist die Reichenhaller Straße, in der bei 5 Schächten Fremdwasseraustritt bei dem Bemessungsregen $N=0,2$ austreten kann, sowie 7 Schächte, die bis 0,5 m unter GOK (Geländeoberkante) und 2 Schächte die zwischen 1,0 bis 0,5 m unter GOK eingestaut werden.

Beim Ausbau der Reichenhaller Straße sind Rigolen zur Versickerung der Straßenwässer geplant. Die Rigolen sind bei der Null-Variante bereits berücksichtigt. Austretendes Abwasser aus der Kanalisation ist bei der Bewertung des Wasserrechtsverfahren zur Oberflächenversickerung zu berücksichtigen. Dieses hat das WWA im Schreiben vom 25.01.2022 klargestellt (**siehe Anlage 1 zu TOP 4**).

Im Gremium ist nicht ganz klar, warum der erste Beschluss überhaupt benötigt wird und vor der Entscheidung über die Varianten gefasst werden sollte. Denn dieser Beschluss würde bis auf zwei Varianten alle weiteren bereits ausschließen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass der Grundsatz Überstauungen zu vermeiden, beschlossen werden sollte. Der Vorschlag könne jedoch auch zur Kenntnisnahme umformuliert werden.

Im Gremium besteht Einverständnis, dass dies nur zur Kenntnis genommen werden sollte.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis, dass der Mischwasserkanal in der Reichenhaller Straße aufgrund der Ergebnisse des Generalentwässerungsplans 2021 in Zusammenhang mit dem Straßenausbau durch bauliche Maßnahmen derart zu sanieren ist, dass Überstauungen rechnerisch ausgeschlossen werden.

2. Vorstellung erforderlicher Maßnahmen und Variantenuntersuchung

Das Ingenieurbüro Dippold & Gerold hat in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 18.01.2022 Untersuchungen und Berechnungen von Varianten zur Abflussverbesserung vorgestellt. Die zur Ausführung vorgeschlagene Variante 2 mittels Herstellung eines Bypasses-Kanals in einem Teilbereich der Reichenhaller Straße wurde vom Gremium mehrheitlich abgelehnt.

Um eine Überstauung im weiteren Ausbau zu vermeiden wurden weitere Varianten zur Sanierung des Mischwasserkanals mittels Vernetzung mit benachbarten Kanalleitungen untersucht. Naheliegende Anschlusspunkte liegen in der Teisenbergstraße zum Kanal Watzmannstraße, sowie in der Höglstraße und Schmittensteinstraße. Des Weiteren wurde ein Zusammenschluss der beiden Kanalstränge im südlichen Teil der Reichenhaller Straße zum abgehenden Kanal in die Dachsteinstraße überprüft.

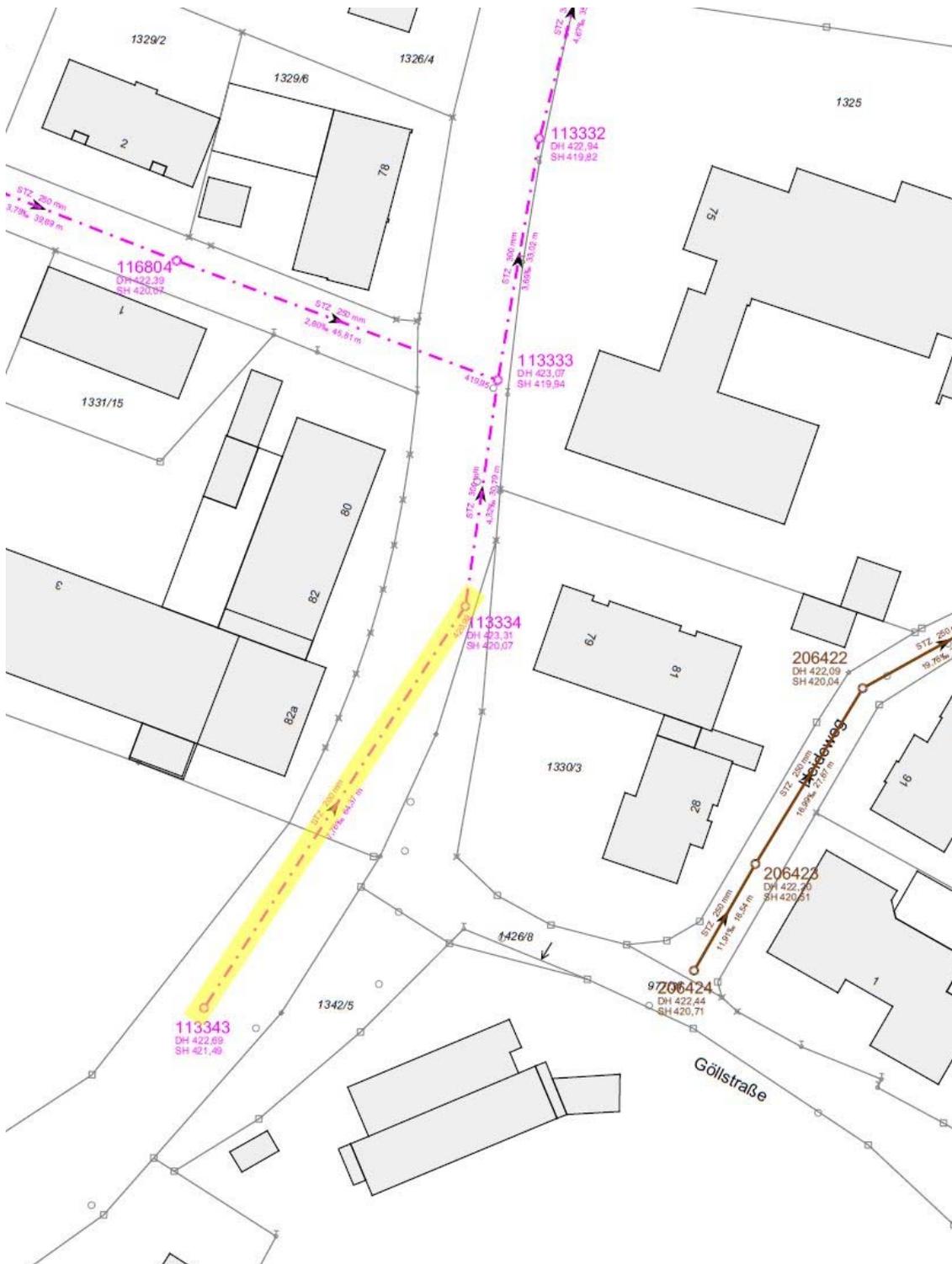
Grundsätzliche Sanierungsmaßnahme – unabhängig von der Variantenuntersuchung:

Die TV-Befahrung hat eine statische Überlastung der Kanalhaltung 113343 – 113334 festgestellt. Grund hierfür ist die zu geringe Deckung und der starke Verkehr in der Reichenhaller Straße.

Neben der statischen Überlastung liegt der bestehende Kanal zusätzlich den Rigolenversickerung im Weg und muss deshalb umgelegt oder tiefergelegt werden. Aus diesem Grund scheidet auch eine technisch mögliche und günstigere Inliner-Sanierung für diese Haltung aus.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Kanalschäden:



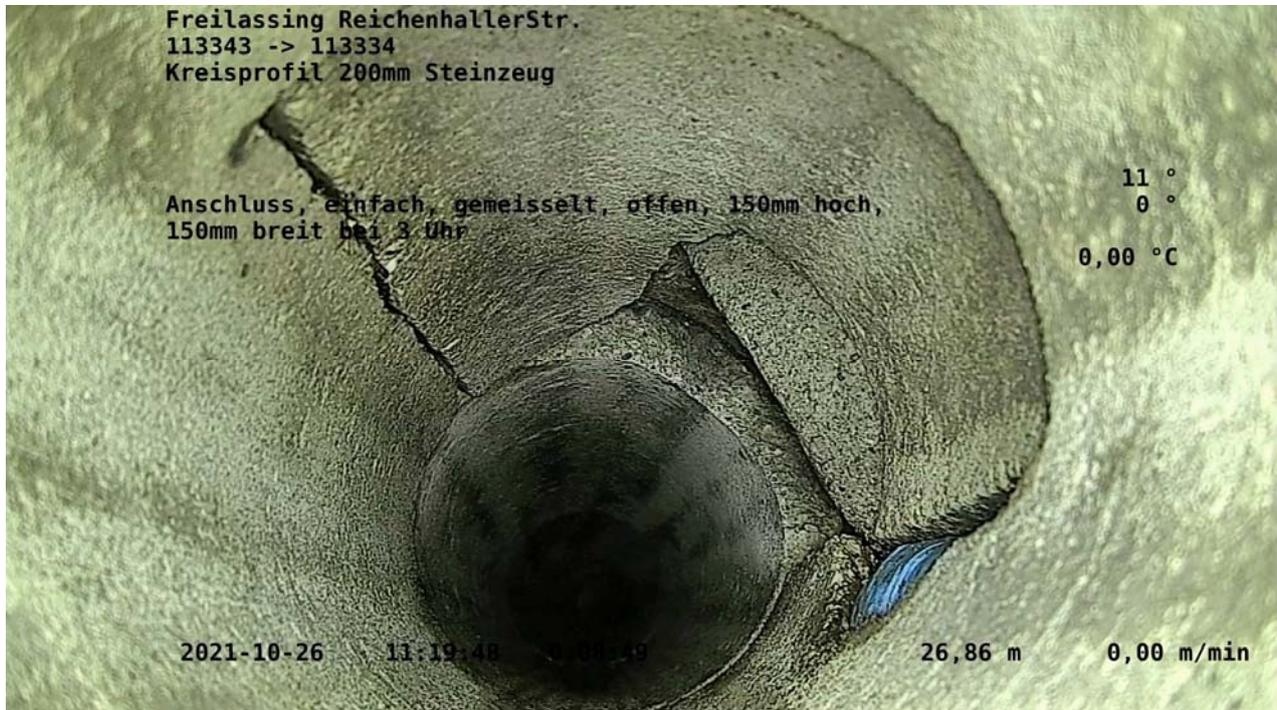
Quartal-Brüche –Scheitel, rechte und linke Seite, Sohle – statische Überlastung



Detail – Rohrbruch – statische Überlastung

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -



Rohrbruch – statische Überlastung und Zulauf Sportheim

Brutto-Kosten technische Sanierung – Ersatzbau und Umverlegung

Haltung 113334-113343 Neubau und Tieferlegung	71.600,00 €
Ing. Kosten 12%	8.592,00 €
Gesamtkosten	80.192,00 €
gerundet inkl. MwSt.	81.000,00 €

Variantenuntersuchungen:

Hydraulische Längsschnitte sind als **Anlage 2 zu TOP 4** beigefügt.

Variante 1 bis 4

Im Vortrag zur Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 18.01.2022 wurden die Überlegungen zu Varianten 1 bis 4 vorgestellt. Diese Untersuchungen werden nicht weiterverfolgt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Variante 5: Vernetzung Teisenbergstraße, Höglstraße und Schmittensteinstraße

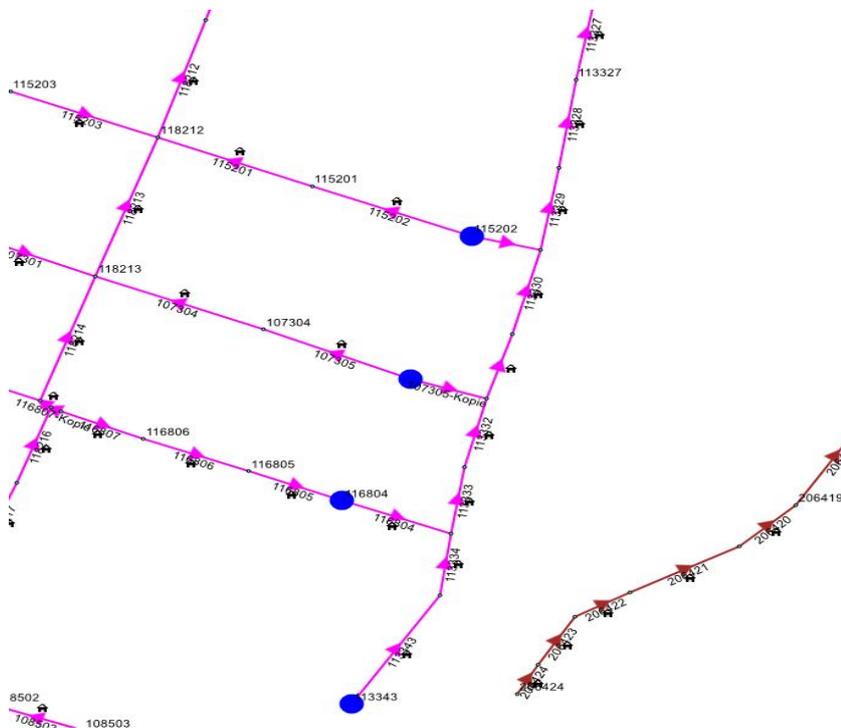
Folgende Baumaßnahmen sind enthalten:

- Verbindung Kanal Teisenbergstraße (6,50 m) mit Kanal Watzmannstraße
- Verbindung Kanal Schmittensteinstraße (28,50 m) mit Kanal Reichenhaller Straße
- Verbindung Kanal Höglstraße (31,60 m) mit Kanal Reichenhaller Straße

Der Kanal in der Reichenhaller Straße bleibt unverändert, es werden Überläufe mit den oben genannten Straßenzügen gebaut. Dadurch hat das Abwasser die Möglichkeit entsprechende Wege einzuschlagen (Druckabbaumethode).

Die Einstauungen in der Reichenhaller Straße reduzieren sich merklich. Problematisch und mit größeren Kosten verbunden ist jedoch der Kanalbau in der Höglstraße. Die Platzverhältnisse sind sehr eng, da zahlreiche Kabelpakete vorhanden sind; eine Verlegung dieser Kabel ist nur mit sehr großem Aufwand möglich. Realisierbar ist diese etwas 31,50 m lange Kanalneubaustrecke mit relativ hohen Kosten.

Auswertung hydraulische Berechnung:



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Der Wasserspiegel in der Reichenhaller Straße wird bei dieser Variante so abgesenkt, dass keine Abwasseraustritte mehr erfolgen und die möglichen Einstauungen zwischen 1,0 bis 0,5 m unter GOK akzeptabel sind.

Brutto-Kosten Variante 5:

Kosten Teisenbergstraße:	10.500,00 €
Kosten Höglstraße:	36.100,00 €
Kosten Schmittensteinstraße:	24.200,00 €
Kosten Technische Sanierung	71.600,00 €
	<hr/>
	142.400,00 €
Ing. Kosten 12%	17.088,00 €
Gesamtkosten	<hr/>
	159.488,00 €

gerundet inkl. MwSt.: 160.000,00 €

Variante 5a:

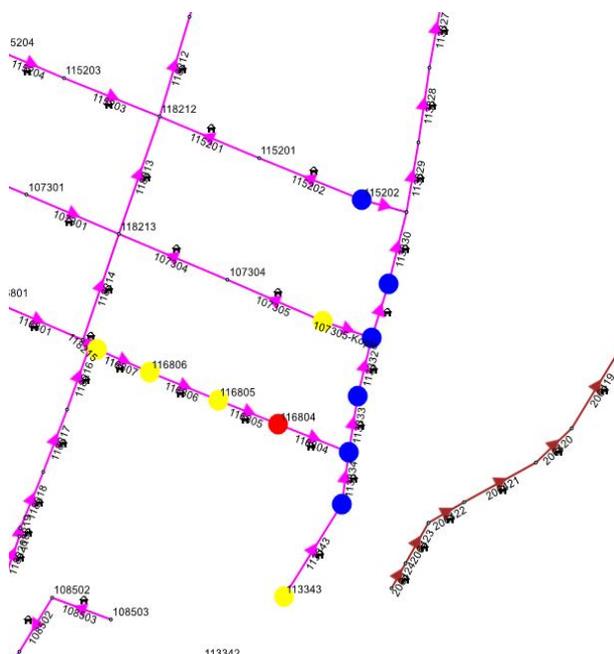
Vernetzung Höglstraße und Schmittensteinstraße – ohne Teisenbergstraße

Folgende Baumaßnahmen sind enthalten:

- Verbindung Kanal Schmittensteinstraße (28,50 m) mit Kanal Reichenhaller Straße
- Verbindung Kanal Höglstraße (31,60 m) mit Kanal Reichenhaller Straße

Auch hier bleibt der Kanal in der Reichenhaller Straße unverändert, es werden Überläufe mit den oben genannten Straßenzügen gebaut. Ebenso bleiben die engen Platzverhältnisse mit Mehrkosten in der Höglstraße.

Auswertung hydraulische Berechnung:



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Diese Variante zeigt zwar eine Verbesserung gegenüber der Nullvariante, bringt aber mit einer verbleibenden Überstauung und mehreren Einstauungen nicht das gewünschte Ergebnis.

Brutto-Kosten Variante 5a:

Kosten Teisenbergstraße:	-- €
Kosten Höglstraße:	36.100,00 €
Kosten Schmittensteinstraße:	24.200,00 €
Kosten Technische Sanierung	71.600,00 €
	131.900,00 €
<u>Ing. Kosten 12%</u>	<u>15.828,00 €</u>
Gesamtkosten	147.728,00 €

gerundet: inkl. MwSt.: 150.000,00 €

Variante 5b:

Vernetzung Schmittensteinstraße und Teisenbergstraße – ohne Höglstraße

Folgende Baumaßnahmen sind enthalten:

- Verbindung Kanal Teisenbergstraße (6,50 m) mit Kanal Watzmannstraße
- Verbindung Kanal Schmittensteinstraße (28,50) mit Kanal Reichenhaller Straße

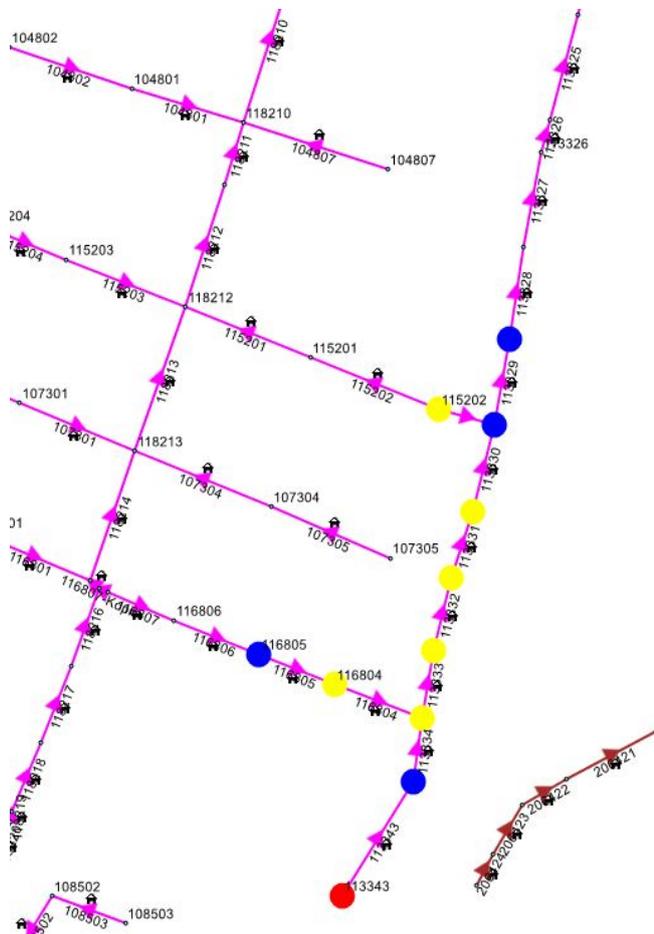
Bei dieser Variante sind relativ kurze Kanalzusammenschlüsse und Überläufe zu erstellen. Im Bereich der Teisenbergstraße handelt es sich um eine Baulänge von ca. 4,50 m und in der Schmittensteinstraße von etwa 28,00 m. Die Enge und schwierigen Bauverhältnisse in der Höglstraße entfallen.

Der Schacht 113343 wird bei dieser Variante überstaut. Zusätzlich werden 6 Schächte bis 0,5 m unter GOK und 4 Schächte zwischen 1,0 m und 0,5 m unter GOK eingestaut.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Auswertung hydraulische Berechnung



Diese Variante zeigt zwar eine Verbesserung gegenüber der Nullvariante, bringt aber mit einer verbleibenden Überstauung und mehreren Einstauungen nicht das gewünschte Ergebnis.

Brutto-Kosten Variante 5b:

Kosten Teisenbergstraße:	10.500,00 €
Kosten Högstraße:	-- €
Kosten Schmittensteinstraße:	24.200,00 €
Kosten Technische Sanierung	71.600,00 €
	<hr/>
	106.300,00 €
Ing. Kosten 12%	12.756,00 €
	<hr/>
Gesamtkosten	119.056,00 €

gerundet inkl. MwSt.: 120.000,00 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Variante 5c: Vernetzung Schmittensteinstraße und Högstraße – ohne Teisenbergstraße

Folgende Baumaßnahmen sind enthalten:

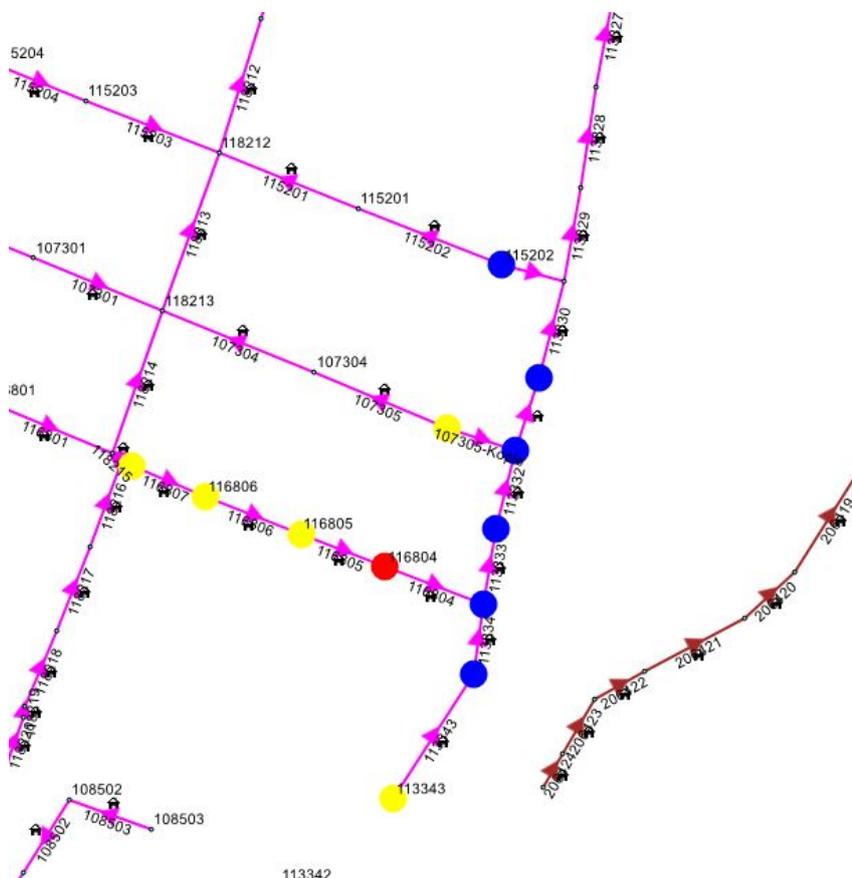
- Verbindung Kanal Högstraße (31,60 m) mit Kanal Reichenhaller Straße
- Verbindung Kanal Schmittensteinstraße (28,50) mit Kanal Reichenhaller Straße

Bei dieser Variante entfällt die recht kurze Verbindung Teisenbergstraße mit der Watzmannstraße (6,50 m)

Die hydraulische Überrechnung ergibt eine Überstauung am Schacht 116804 sowie 5 Einstauungen zwischen 0,5 m unter GOK und 6 Einstauungen zwischen 1,0 m und 0,5 m unter GOK.

Das bei der Bemessung austretende Abwasser ist nicht zu vertreten. Zusätzlich sind die in der Högstraße bekannten beengten Verhältnisse bekannt.

Auswertung hydraulische Berechnung:



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Brutto-Kosten Variante 5c:

Kosten Teisenbergstraße:	--€
Kosten Höglstraße:	36.100,00 €
Kosten Schmittensteinstraße:	24.200,00 €
Kosten Technische Sanierung	71.600,00 €
	131.900,00 €
<u>Ing. Kosten 12%</u>	<u>15.828,00 €</u>
Gesamtkosten	147.728,00 €

Gerundet inkl. MwSt.: 150.000,00 €

Variante 6

Zusammenschluß zwischen Reichenhaller Straße am Schacht 113342 und Dachsteinstraße am Schacht 113343

Bei dieser Variante werden die bestehenden Schächte verwendet und baulich mit einem Kanalneubau DN 200 miteinander verbunden. Zusätzlich werden die Verbindungen mit der Teisenbergstraße (6,50 m) und der Schmittensteinstraße (28,50 m) in die Berechnung mit einbezogen. Der Anschluß zur Höglstraße wird auf Grund der kostenintensiven Bauarbeiten nicht berücksichtigt

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Brutto-Kosten Variante 6:

Haltung 113342	Haltung 113343a	20.800,00 €
Haltung 113343a	Haltung 113343	22.700,00 €
Kosten Teisenbergstraße:		10.500,00 €
Kosten Schmittensteinstraße:		24.200,00 €
<u>Kosten Technische Sanierung</u>		<u>71.600,00 €</u>
		149.800,00 €
<u>Ing. Kosten 12%</u>		<u>17.976,00 €</u>
Gesamtkosten		167.776,00 €

gerundet inkl. MwSt.: 170.000,00 €

Variante 6a:

**Zusammenschluss Reichenhaller Straße von Schacht 113334 bis Schacht 102709
Erschließungsvariante**

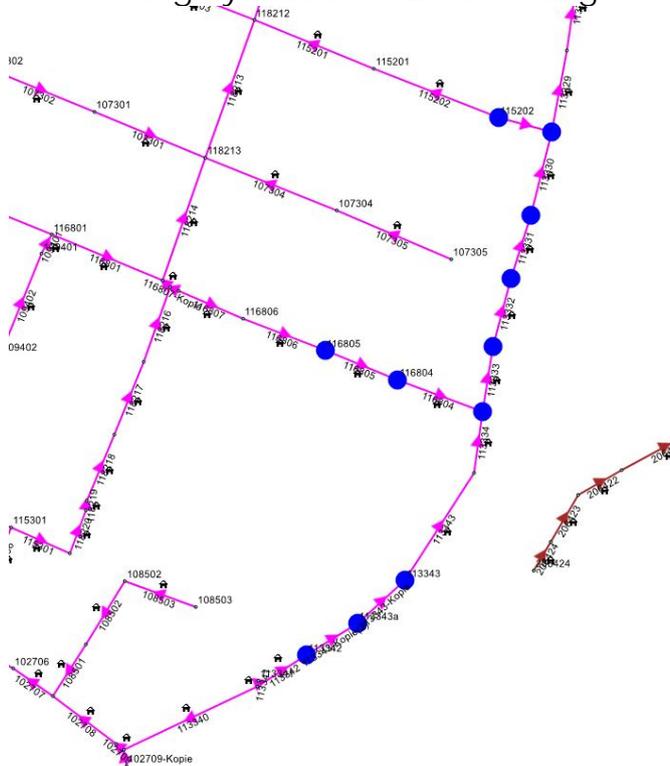
Bei dieser Variante wird ein Kanalneubau DN 200 mit einer Gesamtlänge von ca. 200 m untersucht, zuzüglich ein Hausanschluss zur Erschließung der Flur-Nr. 1347/4.

Vorteile sind die Erschließungsmöglichkeiten der Flurnummer 1347/4. Zusätzlich entfällt die technische Sanierung der Haltung 113343 und die erforderliche, spätere Kanalsanierung der Haltung 113340. Es werden jedoch die Zusammenschlüsse der Teisenbergstraße (6,50 m) und Schmittensteinstraße (28,50 m) zur hydraulischen Verbesserung weiterhin benötigt. Dadurch wird die Einstaukurve zwischen 1,0m und 0,5 m unter GOK gedrückt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Auswertung hydraulische Berechnung



Brutto-Kosten 6a - Erschließungsvariante Reichenhaller Straße

Haltung 112243a	Haltung 113334	74.600,00 €
Haltung 112243b	Haltung 112243a	65.100,00 €
Haltung 112243b	Haltung 102709	70.700,00 €
Haltung 102709a	Haltung 102709 (Hausanschluss)	53.200,00 €
Teisenbergstraße:		10.500,00 €
Kosten Schmittensteinstraße:		24.200,00 €
Erschließungskanal		298.300,00 €

es entfallen:

Technische Sanierung	71.600,00 €
Sanierung Inliner Bereich Dachsteinstr DN 200	29.250,00 €
	<hr/>
	100.850,00 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Gesamtkosten Zusammenschluß Reichenhaller Str.

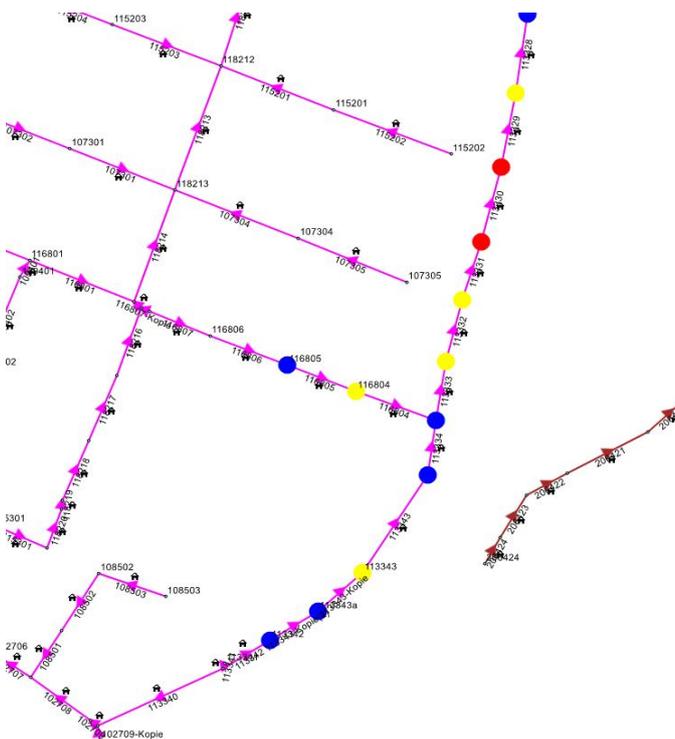
Baukosten Reichenhaller Str.	298.300,00 €
<u>Inlinersanierung / techn. Sanierung</u>	<u>-100.850,00 €</u>
	197.450,00 €
<u>Ing. Kosten 12%</u>	<u>23.694,00 €</u>
Gesamtkosten	221.144,00 €
Gerundet inkl. MwSt.	225.000,00 €

Variante 6b:

Untersuchung Zusammenschluss Reichenhaller Straße von Schacht 113334 bis Schacht 102709 ohne Schmittensteinstraße und Högstraße

Der Vollständigkeit geschuldet wurde diese Variante untersucht. Das Berechnungsergebnis zeigt auf, dass in der Reichenhaller Straße aus zwei Schächten Abwasser austreten kann. Daher wird empfohlen, diese Variante nicht weiter zu berücksichtigen. Die Kosten gegenüber der Variante 6a unterscheiden sich um etwa 34.000 € durch den Entfall der Verbindungen Schmittensteinstraße und Teisenbergstraße.

Auswertung hydraulische Berechnung



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Im Gremium wird sich für die Ausarbeitung der verschiedenen Varianten bedankt.

Seitens des Gremiums wird festgestellt, dass die Varianten 5 und 6a die besten Lösungen darstellen würden, da so Überstauungen vermieden werden könnten und im Vergleich zum ursprünglich vorgestellten Bypasskanal immer noch einiges an Kosten eingespart werden könnte (ca. 400.000 €).

Im Gremium wird sich für die Variante 6a als bessere Variante im Vergleich zu 5 ausgesprochen.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob im Falle von weiteren Entwicklungen im Süden Freilassings, die künftig notwendige Erschließung realisiert werden könnte, wenn die Variante 6a gewählt wird.

Ein Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass bei weiteren Entwicklungen kein Mischwasserkanal mehr vorgesehen würde, sondern nur ein Schmutzwasserkanal, da Niederschlagswasser auf den Grundstücken versickert werden soll. Bei einer künftigen Entwicklung im Süden wäre ggf. ein Anschluss über Engerach möglich.

Herr Huber erläutert vor allem nochmal die Varianten 5 und 6a und führt auf, dass diese hinsichtlich der Situation bzgl. Überstauungen ähnlich seien. Bei der Variante 5 sei der Anschluss in der Höglstraße enthalten, welcher eine etwas problematische Baumaßnahme darstellen würde und mit hohem Kostenrisiko verbunden sein könne. Bei der Variante 6a sei der Vorteil, dass der Anschluss der Höglstraße wegfallen würde und die offenen Punkte in der Reichenhaller Straße und Dachsteinstraße aufgenommen und die technisch notwendigen Sanierungen mithergestellt würden. Die Variante 6a sei für künftige Entwicklungen geeignet.

Im Gremium wird es als großer Vorteil gesehen, dass bei der Variante 6a die notwendigen Sanierungen durchgeführt würden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt den Mischwasserkanal in der Reichenhaller Straße aufgrund der Ergebnisse des Generalentwässerungsplans 2021 in Zusammenhang mit dem Straßenausbau durch die

- Variante 6a: Zusammenschluss Reichenhaller Straße von Schacht 113334 bis Schacht 102709 – Erschließungsvariante

hydraulisch zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Geschlossene Bestandssanierung in der Reichenhaller Straße

Neben der hydraulischen Ertüchtigung ist eine geschlossene Kanalsanierung erforderlich.

Diese wird in zwei Abschnitten ausgeführt:

Jahr 2022

Sanierung der Kreisprofile von Schacht 13334 (Höhe Teisenbergstraße bis Schacht 113322 (Nocksteinstraße)

Jahr 2023

Inlinersanierung Schacht 113340 bis 102709 (Erfordernis je nach gewählter Variante Beschluss 2)

Nocksteinstraße von Schacht 113322 bis Schacht 113315 (Herman-Löns-Platz)
Großprofilsanierung von Schacht 113315 (Hermann-Löns-Platz) bis RÜB 1.

Sinnvoll ist die Sanierung des Hauptkanales, der Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtsanierungen Hauptkanal.

Die Unterteilungen der Abschnitte sind den Bauabschnitten im Straßenbau angepasst. Die geschlossene Kanalsanierung wird aus folgenden Gründen erforderlich:

- Verschließen der abgetrennten Zuläufe der Straßeneinläufe
- Abdichten der Kanalisation (Beseitigung technischer Schäden)
- Verringerung von Fremdwasserzulauf in der Kläranlage
- Hausanschlusssanierung mit Hausanschlussliner

Man unterscheidet zwischen einer Renovation und Reparatur. Der Unterschied liegt in der Nutzungsdauer und Nachhaltigkeit.

Das Verschließen der SSK Anschlüsse ist zwar mit Reparaturmöglichkeiten möglich, jedoch beseitigen diese Maßnahmen nicht die zahlreichen Undichtigkeiten in der Kanalisation, die Ex-Filtrationen und In-Filtrationen verbleiben durch diese Sanierungsmethode.

Kosten Inlinersanierung:

Hausanschlüsse öffentlicher Bereich	86.995,00 €
Schachtsanierung Hauptkanal:	5.822,50 €
Sanierung Hauptkanal	106.747,50 €
Summe	199.565,00 €
MwSt. 19%	37.917,35 €
Brutto	237.482,35 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Gerundet inkl. MwSt.

240.000,00 €

Davon entfallen etwa 150.000 € auf das Haushaltsjahr 2022 und ca. 90.000 € auf das Jahr 2023

Die Kosten für die hydraulische Ertüchtigung der Kanalisation sind abhängig von der Wahl der unterschiedlichen Varianten. Im Haushalt sind die Kosten für die hydraulische Sanierung und Kanalsanierung bereits angemeldet.

Im Gremium wird angeregt, den Eigentümern anzubieten, auf ihre Kosten den Inliner gleich bis zum Haus zu führen, wenn eine Firma dann bereits vor Ort sei.

Herr Gründel erklärt, dass dies sinnvoll sein könnte und in einer Anliegerversammlung angesprochen werden könnte. Zudem sollten auch Informationen auf der Homepage der Stadt Freilassing zur Verfügung gestellt werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Anliegerversammlung auf den Mehrwert bzw. finanziellen Vorteil eingegangen werden sollte, wenn die Sanierung gleich mit der Gesamtmaßnahme durchgeführt würde. Außerdem sollte auch die Möglichkeit der Niederschlagswasserabkopplung dargestellt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt den Mischwasserkanal in der Reichenhaller Straße aufgrund der Ergebnisse der Kamerabefahrung 2021 und 2022 durch eine geschlossene Kanalsanierung mit Inlinersanierung, Schachtsanierung und Hausanschlusssanierung zu sanieren und abzudichten.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Wanderwegekonzept des Landkreises: Festlegung der umzusetzenden Variante

Auf Grundlage der Beratungen im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vom 7. Dezember 2021 (**Auszug aus dem Protokoll in der Anlage 1 zu TOP 5**) wurden drei Varianten für die Routenplanung des aktuellen Wanderwegekonzepts erstellt.

- **Variante S:** Nur die Beschilderung im Bereich der Au (ca. 20 km)

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

- **Variante M:** Zusätzlich zur Variante S Beschilderung entlang Rupertusstraße (Lokwelt) und entlang der Münchener Straße (ca. 25 km)
- **Variante L:** Zusätzlich zur Variante S und M Beschilderung am Seelenwanderweg, Haasmühl und Hofham (ca. 35 km).

Details zu den Varianten können den **Anlagen 2-5 zu TOP 5** entnommen werden.

Bei allen drei Varianten wurde neben einer touristischen Infotafel am Badylon eine weitere Tafel an der Lokwelt einkalkuliert. Dazu kommen auf der kompletten Streckenlänge 15 Hundetoiletten (Hundebeutelspender mit integriertem Abfalleimer) sowie 10 Sitzbänke.

Der Bauhof kalkuliert für das Anbringen der Schilder, Aufstellen der Bänke usw. mit Kosten für die Arbeitszeit in Höhe von 5.000 Euro. Für das Ausschneiden der Wege wird mit ca. 3.500 Euro kalkuliert. Diese Kosten sind nicht förderfähig. Die Montage durch ein externes Büro wäre förderfähig. Es wird aber empfohlen, dass der städtische Bauhof unter anderem aufgrund der vorhandenen Ortskenntnisse die Arbeiten selbst übernimmt.

Zuwendungsfähig durch das LEADER-Programm sind die Nettokosten mit einer Förderquote von 60%.

Die Kostenschätzungen (ohne Bauhof) liegen bei:

- **Variante S:** 45.100 € brutto (Förderung: 22.700 €)
= Eigenanteil: 22.400 € brutto
- **Variante M:** 46.600 € brutto (Förderung: 23.500 €)
= Eigenanteil: 23.100 € brutto
- **Variante L:** 50.900 € (Förderung: 25.700 €)
= Eigenanteil: 25.200 € brutto

Die Kostenschätzung basiert auf Preisen aus dem Sommer 2020. Im Frühjahr wird eine aktuelle Kostenschätzung inkl. Preissteigerungen vorgelegt. Hier soll auch abschließend über die Umsetzung entschieden werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass Wanderwege bei Parkplätzen beginnen und enden sollten und auch die vorhandenen Hotels eingebunden werden sollten. Außerdem sei in der Au beim Mühlbach die Wegführung im Zuge der Verlegung des Mühlbaches und Errichtung einer neuen Brücke geändert worden. Die lila Strecke sollte nicht entlang der Münchener Straße verlaufen,

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

sondern über den Fürstenweg geführt werden. Es sei zudem fraglich, ob eine Beschilderung beim Seelenweg wirklich notwendig sei.

Herr Beutel führt auf, dass im Rahmen der Umsetzung mit der beauftragten Firma eine Ortsbegehung durchgeführt würde, um die Beschilderung abzustimmen. Von der Au kommend, sollte vor allem in Richtung Innenstadt und nach Saaldorf-Surheim geführt werden. Der Weg an der Münchener Straße sei hinsichtlich des Hotel Moosleitner angedacht worden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass, wie bereits angesprochen, als Alternative zur Münchener Straße, der Fürstenweg vorgesehen werden könnte. Die Wegeführung könnte somit über Fürstenweg, Oedhof und Talstraße erfolgen und dann bis zum Hotel Moosleitner weitergeführt werden.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass auch die Hauptstraße miteingebunden werden sollte.

Im Gremium wird angeregt, die Variante L für die weitere Planung zu wählen und die geäußerten Vorschläge mitaufzunehmen. Somit halte man sich alle Möglichkeiten offen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Nachbargemeinden auch die Beschilderung anpassen würden, damit ein lückenloser Anschluss ermöglicht werden könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass Saaldorf-Surheim beim Wanderwegekonzept mitmachen würde. Die Gemeinde Ainring habe bereits größtenteils selbst die Beschilderung angepasst.

Stadtratsmitglied Albrecht verlässt um 16:57 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird darum gebeten, entlang der Wege auch genügend Abfalleimer vorzusehen.

Herr Beutel erklärt, dass Abfalleimer bei den Hundekotbeutel Spendern integriert seien.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, was mit den jetzigen Schildern passieren würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Herr Beutel führt auf, dass bei der Ortsbegehung geschaut würde, wo eine neue Beschilderung sinnvoll sei und wo die jetzige Beschilderung bleiben sollte bzw. ergänzt werden könnte.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die Routen im Wanderwegekonzept entsprechend Variante L inkl. den Vorschlägen aus dem Gremium (Fürstenweg etc.) weiter zu planen und im Frühling mit aktualisierten Kosten abschließend über die Umsetzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Informationen und Anfragen

6.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 11.01.2022-07.02.2022 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 6.1** beigefügt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

6.2 Langzeitauswertung LKW-Verkehr B20 durch das staatliche Baamt - Ergebnis

Stadtratsmitglied **Albrecht** kehrt um 17:00 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Das als **Anlage 1 zu TOP 6.2** beigefügte Schreiben wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und Erster Bürgermeister Hiebl geht nochmals auf die wichtigsten Punkte ein.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

6.3 weitere Variante hinsichtlich Berufsschule Freilassing des Landkreises

Stadtratsmitglied Schwaiger verweist auf einen Pressebericht von letzter Woche, in dem von einer 5. Variante für die Berufsschule Freilassing gesprochen worden sei. **Frau Schwaiger** würde gerne wissen, ob die Stadt Freilassing davon vorab informiert worden sei. Außerdem konnte dem Bericht entnommen werden, dass die Vergabe für den 25. März geplant sei. Hier könne es sich ja nur um die Vergabe der Planungsleistungen handeln.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass Anfang des Jahres ein Termin mit dem Landrat stattgefunden habe, bei dem über das weitere Vorgehen gesprochen worden sei. Hier sei von keiner weiteren Variante die Rede gewesen. Es sei mitgeteilt worden, dass evtl. vom Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses abgerückt würde und am westlichen Grundstück Richtung Gründerzentrum festgehalten werden soll, um den 1. Bauabschnitt zu realisieren. Hierzu sei eine Erweiterung im Westen für den 1. Bauabschnitt vorgeschlagen worden, wobei das Bauteil C entweder am jetzigen Standort verbleiben oder ein Abriss inkl. neuer Verortung erfolgen könnte. Ein weiterer Termin zur Information über den aktuellen Sachstand sei für den 22.02.2022 geplant.

Stadtratsmitglied Fürle ergänzt, bei der Vorstellung der Baumaßnahme sei erwähnt worden, dass die Gastronomieräumlichkeiten über den Kfz-Werkstätten untergebracht werden könnten und der jetzige Gastronomieteil abgerissen werden könnte.

Stadtratsmitglied Schwaiger führt auf, dass es sich um keine Kostenreduzierung, sondern nur um eine Kostenverschiebung handeln würde. Die Variante 5 sollte dem Stadtrat vorgelegt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, es sei geplant, die Varianten auch mit den betroffenen Eigentümern zu besprechen.

Dritter Bürgermeister Hartmann weist darauf hin, dass ursprünglich 65 Mio. € für die Berufsschule angedacht gewesen seien.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 15. Februar 2022
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 17:23 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 15.03.2022 genehmigt.

Freilassing, 08.03.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.